

# Reallatino Tours

Reiseart: Sprachreise  
Reiseziel: Argentinien  
Bezeichnung: Sprachreise  
Buenos Aires



*Diese Sprachreise nach Buenos Aires ist sehr zu empfehlen, denn sie bietet weitaus mehr als eine gewöhnliche Reise dieser Art.*

*2 Wochen lang lernen die Teilnehmer täglich von 10.00-15.00 Uhr Spanisch in einem anerkannten Institut, direkt in der populären Einkaufsstraße „Florida“.*

*Zunächst erfolgt ein Einstufungstest, dessen Ergebnis entscheidet, in welche Lernstufe die Kursteilnehmer integriert werden. Damit wird gewährleistet, dass jede Lerngruppe über ein einheitliches Niveau verfügt.*

*Am Ende des Kurses erhalten alle Schüler ein Teilnahmezertifikat.*

*Der Clou ist die Ergänzung zu den Sprachkursen. Hier können die Teilnehmer ganz nach Lust und Interesse für sie interessante Zusatzprogramme wählen, die in spanischer Sprache stattfinden. Dabei wird zu den ausgewählten Themen viel Wissen vermittelt und vor allem auch die Konversation gefördert.*

*Zur Reise werden thematische Zusatzprogramme angeboten, wovon drei bereits im Preis enthalten sind.*



## Hotels:

13x Buenos Aires (mit Frühstück)

Alle Programme und Hotels sind ausführlich in Wort und Bild auf unserer Webseite beschrieben.

Termine: frei wählbar, Tag 3 muss ein Montag sein

Buchungsschluss: 6 Wochen vor Reisebeginn

Preise: siehe Webseite

Mindestteilnehmerzahl: keine  
(Reise findet garantiert immer statt).

Die Reise kann beliebig durch freie Reisebausteine erweitert werden.

Reiseverlauf:

## Tag 1: Flug nach Argentinien

Flug nach Argentinien. Die Flüge können entweder über Reallatino Tours oder aber auch individuell zur Reise gebucht werden.



## Tag 2: Buenos Aires –Bike Tour

Empfang am Flughafen in Buenos Aires und Transfer ins Hotel. Am Nachmittag findet als Einstimmung auf Buenos Aires eine Bike Tour durch Buenos Aires statt, so dass Sie erste Eindrücke von der Metropole am Río de la Plata gewinnen.

**Übernachtung/ Frühstück in Buenos Aires**



## Tag 3 (Montag): Buenos Aires- Spanischkurs

Heute beginnt der zweiwöchige Spanischkurs im Institut in der populären Fußgängerzone „Florida“. Zunächst erfolgt ein Einstufungstest und danach die Einteilung in die entsprechende Lerngruppe. Die Lerngruppen sind nicht größer als 8 Teilnehmer. Der Unterricht erfolgt täglich von 10.00-15.00 Uhr, dazwischen 1 Stunde Pause.

**Übernachtung/ Frühstück in Buenos Aires**



## Tag 4-7 (Dienstag-Freitag) : Buenos Aires Spanischkurs Institut und optionale Programme

Die Woche bis Freitag steht ganz im Zeichen der spanischen Sprache. Täglich im Institut und anschließend stehen Ihnen mehrere Zusatzprogramme zur Auswahl, damit Sie Buenos Aires und ihre Menschen richtig intensiv erleben können.

**Übernachtung/ Frühstück + Abendessen in Buenos Aires**



## Tag 8-9 (Wochenende): Buenos Aires

Da am Wochenende das Institut geschlossen ist, haben Sie frei. Sie können aber auch am Wochenende die zusätzlichen Programme nutzen. Wie wärs mit einem Ausflug nach Uruguay oder dem Besuch einer Tangoshow, oder eines Fußballspiels der 1. argentinischen Liga?

**Übernachtung/ Frühstück in Buenos Aires**



## Tag 10-14 (Montag-Freitag): Buenos Aires Spanischkurs Institut und optionale Programme

In der zweiten Woche ist Ihnen das Institut mit seinen Lehrern und Schülern bereits ziemlich vertraut und sicherlich haben Sie bereits einige Freunde gefunden. Wie in Woche 1 haben Sie täglich von 10.00-15.00 Uhr Spanischunterricht und können danach freie Zusatzprogramme wählen.

**Übernachtung/ Frühstück in Buenos Aires**



### Tag 15: Buenos Aires: Transfer zum Flughafen

Am heutigen Sonnabend treten Sie entweder den Rückflug nach Europa an, oder lernen nach Buenos Aires noch weitere Reiseziele in Argentinien kennen. Es stehen zahlreiche frei kombinierbare Reisemodule zur Auswahl, wie zum Beispiel: Iguazú, Salta, Mendoza, Bariloche, El Calafate, El Chaltén, Ushuaia, Puerto Madryn, Santiago de Chile, Atacama, Paine-Nationalpark oder verschiedene Schiffsfahrten.



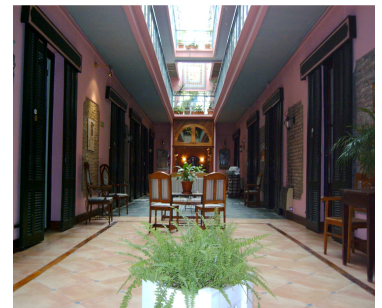
### Tag 16: Ankunft in Europa (wenn Reise nicht ab Buenos Aires verlängert wird)



### Hotel in Buenos Aires:

#### Gran Hotel Hispano \*\*

Das Hispano ist ein Hotel voller Geschichte und Flair. Es befindet sich in allerbesten Lage direkt neben dem legendären Café Tortoni. Internetcafé und U-Bahn-Station befinden sich ebenfalls direkt am Hotel.



### Hotel in Buenos Aires:

#### Hotel Salles \*\*\*\*

Das Salles ist ein Vier-Sterne Hotel und befindet sich an der Avenida „9 de Julio“, nur wenige Meter vom Obelisco entfernt. Die Zimmer und Bäder sind geräumig, hell und modern. Die großen Fenster sind schallisoliert und bieten einen hervorragenden Ausblick.



### Hotel in Buenos Aires:

#### Hotel Claridge \*\*\*\*\*

Das Hotel Claridge ist ein Haus voller Geschichte. Die Lage könnte kaum besser sein, denn von der Lobby des Hotels in die Fußgängerzone „Florida“ ist es nur 1 Minute. Der Spa-Bereich mit Außen-Swimmingpool ist ebenso zu empfehlen wie die Cafeteria „Claridge“, eines der besten Cafés von Buenos Aires. Das Frühstück ist sehr reichhaltig.



Sollte das hier dargestellte Hotel ausgebucht sein, erfolgt die Unterbringung in einem gleichwertigem Hotel.

Im Preis enthalten:

- Unterbringung in Hotels der gewählten Kategorie mit Frühstück
- zweiwöchiger Spanischkurs in kleiner Lerngruppe, inkl. Lehrmaterial und Zertifikat
- 3 freie Zusatzprogramme (weitere sind optional zusätzlich möglich)
- örtliche Reiseleitung in englisch und spanisch

Freie Zusatzprogramme zur Sprachreise:

- privat geführte City Tour Buenos Aires in Spanisch
  - Tango-Tour
  - Spanisch Privatkurs 1:1
  - Tour „Cafés de Buenos Aires“
  - Tour „Fútbol Argentino“
  - Tour „Cultura Buenos Aires“
  - Tour „Parques de Buenos Aires“
  - Evita Tour
- (alle Programme sind auf unserer Webseite beschrieben)

Nicht im Preis enthalten:

- internationale Flughafen-Abflugsgebühr Buenos Aires (z.Z. 18 USD)
- Trinkgelder

**Änderungen vorbehalten. Maßgeblich ist die Reisebestätigung.**

# Reiseanmeldung

Bitte einsenden oder faxen an:

Reallatino Tours  
Käthe-Kollwitz-Str. 29  
04109 Leipzig

Fax: (0341-6044958)  
info@reallatino-tours.com

**Ich melde mich/ uns an zu folgender Reise:**

**Sprachreise Buenos Aires**

Reisetermin: \_\_\_\_\_

Grundpreis pro Person: \_\_\_\_\_ €

Mitreisende Person:  getrennte Rechnung erbeten

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: (\_\_\_\_\_) \_\_\_\_\_

E-mail: \_\_\_\_\_

Geb. am: \_\_\_\_\_

Nationalität: \_\_\_\_\_

Reisepass-Nr. \_\_\_\_\_

gültig bis: \_\_\_\_\_

## Freiwillige Angaben die für die optimale Betreuung im Zielland verwendet werden:

Kenntnisse Spanisch:

Kenntnisse Englisch:

Kenntnisse Spanisch:

Kenntnisse Englisch:

Spanisch-Level:

Anfänger

Mittelstufe

Oberstufe

Anfänger

Mittelstufe

Oberstufe

Besondere Wünsche und Hinweise:

\_\_\_\_\_  
Buchungswünsche (bitte zutreffendes ankreuzen)

## Fernflüge:

bitte um Angebot eines Fluges zur Reise ab Flughafen: \_\_\_\_\_

ohne Flug (ist bereits gebucht), Flugdaten:

Ankunft in Buenos Aires am: \_\_\_\_\_, Zeit: \_\_\_\_\_ Flug-Nr.: \_\_\_\_\_

Abflug ab Buenos Aires am: \_\_\_\_\_, Zeit: \_\_\_\_\_ Flug-Nr.: \_\_\_\_\_

**Hotels: -Basis pro Person im Doppelzimmer mit Bad/ Dusche und Frühstück-**

- Gran Hotel Hispano \*\*
- Salles Hotel \*\*\*\*
- Hotel Claridge \*\*\*\*\*
- Wunschhotels (bitte hier nennen)
- Einzelzimmer (mit Zuschlag)
- Doppelzimmer mit Doppelbett
- Doppelzimmer mit 2 Einzelbetten
- 

---

**Programme:**

Ich / wir interessieren uns für folgende optionalen Zusatzprogramme:

Anmelder:

Mitreisende Person:

---

---

---

---

---

---

---

---

Programmsprache: spanisch und englisch (Infoblätter in deutscher Sprache zu jedem Programm).

**Wichtig: der Abschluss einer Reiserücktrittskosten- Versicherung ist nur innerhalb 3 Wochen ab Reisebuchung möglich.**

**bitte mit Reiserücktrittskostenversicherung**

**bitte mit Reiserücktrittskostenversicherung mit Urlaubsgarantie (Reiseabbruchversicherung)**

**bitte mit 5 Sterne-Versicherungspaket (Reiserücktrittskostenversicherung mit Urlaubsgarantie, Auslands-  
krankenversicherung, Notfallversicherung, Reise-Unfallversicherung, Reisegepäckversicherung)**

Die Reisebedingungen von Reallatino Tours habe ich gelesen und erkenne sie –auch im Namen von Mitreisenden- an. Den Anzahlungsbetrag überweise ich nach Erhalt der Reisebestätigung.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Wie geht es weiter?**

Nach Eingang Ihrer Reiseanmeldung erhalten Sie innerhalb einer Woche die Reisebestätigung/ Rechnung und den Reisesicherungsschein. Wir erwarten eine Anzahlung in Höhe von 15% des Reisepreises sofort, der Restbetrag ist 30 Tage vor Reiseantritt fällig.

Nach Eingang des Restbetrages erhalten Sie die kompletten Reiseunterlagen.

**Noch Fragen?**

Jederzeit gern! Telefonisch unter (49) 0341-60 44 955 oder per e-mail.

Wir wollen, dass Sie ganz sicher sind und keine Frage offen bleibt.

# Reisebedingungen Reallatino Tours

Wir sind bemüht, unsere Reiseteilnehmern vor, während und nach der Reise bestmöglichen Service zu bieten, denn zufriedene Kunden sind die Voraussetzung dafür, dass Reallatino Tours bestehen kann.

Die nachfolgenden Reisebedingungen sollen auch im Interesse des Kunden die Verantwortungsbereiche abgrenzen. Mit der Reiseanmeldung erklärt sich der Reisende mit folgenden Bedingungen einverstanden:

## 1. Reisevertrag und Datenschutz

1.1. Mit der Reiseanmeldung, die mündlich, schriftlich, per Telefax oder e-Mail erfolgen kann, bietet der Kunde gegenüber Reallatino Tours (im folgenden "RLT" genannt) den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

1.2. Der Reisevertrag kommt mit der Reisebestätigung durch RLT zustande.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von der Anmeldung ab, so liegt ein neues Vertragsangebot von RLT vor. Der Vertrag kommt dann auf der Grundlage dieses neuen Angebotes durch die Annahme des Reisegastes zustande, welche durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Reiseantritt erfolgen kann.

1.4. Der Anmeldende steht für alle Verpflichtungen der mitangemeldeten Reiseteilnehmer aus dem Reisevertrag ein, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesondert schriftliche Erklärung übernommen hat.

1.5. Bei telefonischen Buchungen kommt der Reisevertrag, abweichend von vorstehender Regelung, wie folgt zustande: RLT nimmt für den Reisegast eine für RLT verbindliche Reservierung (Option) vor und leitet dem Reisegast ein Anmeldeformular und die Reisebedingungen zu. Übermittelt der Reisegast innerhalb von 7 Tagen nach Optionsvornahme die schriftliche Anmeldung der Reise an RLT, gestaltet sich der Buchungsablauf wie unter Ziffer 1.1. bis 1.3. Geht innerhalb der Frist die Anmeldung nicht bei RLT ein, so erlischt die Reservierung ohne weitere Folgen für den Reisegast oder von RLT.

1.6. Die im Zusammenhang mit der Reise erfassten Daten der Reiseteilnehmer werden ausschließlich zur Durchführung der Reise verwendet. Auf das Widerspruchsrecht des Reiseteilnehmers nach § 28 Abs. 4, Satz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes wird ausdrücklich hingewiesen.

## 2. Leistungsverpflichtung von RLT

Die Leistungsverpflichtung von RLT ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Reisebestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt, bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Hinweise und Erläuterungen.

2.1. Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften) oder Reisebüros sind von RLT nicht bevollmächtigt Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder Reisebestätigung von RLT hinausgehen, dazu im Widerspruch stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

2.2. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, sollten zur Vermeidung von Missverständnissen schriftlich durch RLT bestätigt werden.

2.3. RLT behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung informiert wird.

## 3. Zahlung

3.1. Mit Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651k, Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 15% des Reisepreises.

3.2. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reisebeginn fällig.

3.3. Die Reiseunterlagen werden dem Reisenden nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises unverzüglich direkt von RLT oder über das vermittelnde Reisebüro übersandt bzw. ausgehändigt.

3.4. Bei Buchungen die weniger als 30 Tage vor Reisebeginn getätigt werden, ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung des Sicherungsscheines zu zahlen.

3.5. Wenn bis Reiseantritt der Reisepreis nicht vollständig bezahlt ist, wird der Vertrag nach Mahnung und erfolgloser Bestimmung einer Frist aufgelöst. Der Veranstalter kann als Entschädigung Rücktrittsgebühren entsprechend Ziffer 7.2. verlangen.

## 4. Preis- und Leistungsänderungen

4.1. Änderungen und Abweichungen vom vereinbartem Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von RLT nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen unerheblich sind und nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung führen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. RLT ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei Änderungen, die den Inhalt der Reise erheblich ändern, hat der Kunde das Recht, ohne Kosten vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

4.2. Der Reiseveranstalter kann den Reisepreis nur erhöhen, wenn dies mit genauen Angaben zur Berechnung des neuen Preises im Vertrag vorgesehen ist und damit einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafenabgaben, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkursrechnung getragen wird. Eine Preiserhöhung, die ab dem zwanzigsten Tag vor dem vereinbarten Abreiseternin verlangt wird, ist unwirksam.

Der Reiseveranstalter hat eine Änderung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter hat eine Änderung des Reisepreises dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu erklären. Im Falle einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als fünf vom Hundert kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten oder wie unter Ziffer 4.2. beschrieben, die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen.

4.3. Der Reisende hat die Rechte aus Ziffern 4.1. und 4.2. unverzüglich nach der Erklärung durch den Reiseveranstalter diesem gegenüber geltend zu machen.

4.4. Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Änderungen (Umbuchungen) hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart, der Flüge vorgenommen, so ist dies nur nach Rücktritt vom Reisevertrag und gleichzeitiger Neuanmeldung möglich. Dabei entstehende Kosten hat der Kunde zu tragen.

4.5. Bis zum Reisebeginn kann der Reiseteilnehmer verlangen, dass statt seiner eine dritte Person in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages eintritt. Einen Wechsel in der Person des Reiseteilnehmers kann RLT widersprechen, wenn der neue Reiseteilnehmer den besonderen Reiseanforderungen nicht entspricht oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. RLT ist berechtigt, durch Umbuchungen entstehende Mehrkosten zu berechnen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reiseteilnehmer dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die dabei entstehenden Mehrkosten.

## 5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von RLT zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so hat er keinen Anspruch auf anteilige Rückerstattung. RLT erstattet den Kunden jedoch jede ersparte Aufwendung, soweit und sobald sie von den einzelnen Leistungsträgern RLT zurückerstattet wurden.

## 6. Rücktritt und Kündigung durch RLT

6.1. Der Vertrag kann von RLT ebenfalls gekündigt werden, wenn die Reise wegen unvorhersehbarer äußerer Einflüsse (z.B. Krieg, innere Unruhen, Epidemien, Naturkatastrophen, Streiks) erheblich erschwert oder gefährdet würde. RLT kann in diesem Falle für bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

6.2. RLT kann den Reisevertrag nach Reisebeginn fristlos kündigen, wenn der Reiseteilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

In diesem Falle behält RLT den Anspruch auf den Gesamtpreis. Ersparte Aufwendungen, etwa durch geschriebene Beträge durch Leistungsträger, sind dem Kunden jedoch zu erstatten.

## 7. Rücktritt durch den Kunden

7.1. Der Kunde kann bis Reisebeginn jederzeit durch eine Rücktrittserklärung gegenüber RLT vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweisgründen schriftlich erfolgen.

7.2. In jedem Falle des Rücktritts durch den Kunden stehen RLT unter Berücksichtigung ersparter Aufwendungen folgende pauschale Entschädigungen zu:

- bis 29 Tage vor Reisebeginn: 15%
- von 28. bis 14. Tage vor Reisebeginn: 30%
- von 13. bis 7. Tage vor Reisebeginn: 60%
- von 6. Tage des Reisebeginns: 80% des Reisepreises

7.3. RLT wird dem Kunden bei Abschluss des Reisevertrages den Abschluss einer Reiseerücktrittsversicherung empfehlen und diese ggf. für ihn abschließen.

7.4. Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Falle der Kunde zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

7.5. Gebühren im Falle einer Stornierung (Ziffer 7.2.) sowie Umbuchungsgebühren (Ziffer 4.4.) werden sofort fällig.

## 8. Mitwirkungspflicht

8.1. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, Reisemängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zu melden. Ist von RLT keine örtliche Reiseleitung eingesetzt, so ist der Reiseteilnehmer verpflichtet, RLT unverzüglich per Telefon, e-Mail, oder Fax über Reisemängel zu informieren. Die Aufwendungen hierfür werden erstattet. Auch im eigenen Interesse hat der Reiseteilnehmer evtl. entstehende Schäden zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten.

## 9. Gewährleistung

9.1. Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Reiseteilnehmer Abhilfe verlangen. Der Veranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert. Eine Abhilfe kommt auch zustande, wenn der Veranstalter eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

9.2. Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung der Reise kann der Reiseteilnehmer eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) verlangen. Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreier Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reiseteilnehmer schuldhaft unterlässt, den Mangel unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Die gesetzliche Obliegenheit des Kunden nach § 651 g Abs. 1 BGB, reisevertragsrechtliche Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich

vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen, wird in Bezug auf den mit RLT abgeschlossenen Reisevertrag wie folgt konkretisiert:

a) Sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag, bzw. den von RLT erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, hat der Reisende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisetermin gegenüber RLT schriftlich geltend zu machen.

b) Durch die vorstehenden Bestimmungen bleiben die gesetzlichen Regelungen über eine unveränderte Fristversumnis durch den Kunden sowie die Vorschriften über die Hemmung der Verjährungsfrist unberührt.

## 10. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

10.1. RLT informiert den Reiseteilnehmer über die obigen Bestimmungen, die für das jeweilige Reiseland gültig sind. Diese Informationen gelten für deutsche Staatsbürger, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind.

10.2. Der Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich.

## 11. Haftung

11.1. Die vertragliche Haftung von RLT für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit RLT für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2. RLT haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der konkreten Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Bei Reisen mit besonderen Risiken (z.B. Trekking- und Expeditionen) übernimmt RLT im Hinblick auf die Durchführung und Gewährleistung keine Haftung, soweit eigenes Verschulden nicht zutrifft.

11.3. Sofern Flüge zur Reise von RLT nur vermittelt werden, tritt RLT lediglich als Vermittler zwischen den Leistungsträgern (Fluggesellschaften) und den sonst Beteiligten auf. RLT übernimmt keine Haftung bei Beschädigungen, Unfällen, Gepäckverlust oder Verspätungen. Das Beförderungsnisiko trägt in jedem Falle der Reiseteilnehmer selbst.

## 12. Ansprüche, Verjährung, Abtretungsverbot

12.1. Ansprüche nach §§ 651c bis 651f hat der Reiseteilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber RLT geltend zu machen (§ 651g). Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f verjähren in zwölf Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach ende sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem RLT dem Kunden das Ergebnis der Überprüfung und die Entscheidung über die Ansprüche mitteilt.

Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12.2. Die gerichtliche Geltendmachung der vorbezeichneten Ansprüche des Reiseteilnehmers durch Dritte im eigenen Namen ist unzulässig.

## 13. Sonstiges, Gerichtsstand

13.1. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages bleibt unberührt.

13.2. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist sowie für Passiv-Prozesse, ist der Sitz des Reiseveranstalters.

13.3. Es wird die Anwendbarkeit Deutschen Rechts vereinbart.

## Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrt-Unternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden so rasch wie möglich über den Wechsel informieren.

Die Kundengeldabsicherung gem. § 651 k BGB besteht über TRAVEL-SAFE GmbH, Neuburger Str. 102f, 94036 Passau, Tel.: 0851.52152 bei der ZÜRICH Versicherungsgruppe Deutschland AG. Die Reiseveranstalter-Haftpflicht-Versicherung besteht über TRAVEL-SAFE GmbH Neuburger Str. 102f, 94036 Passau, Tel.: 0851.52152 bei der HDI-Gerling Firmen und Privatversicherungs AG. Rückfragen sind an Travelsafe zu richten.

## Veranstalter: Reallatino Tours

Inhaber: Fred Becker

Käthe-Kollwitz-Straße 29

04109 Leipzig

Tel. (0341) 60 44 955

